

Richtlinien

AK-WOHNBAUDARLEHEN JUNGES WOHNEN

für Genossenschafts-/Gemeindewohnungen



Voraussetzungen

- Der/Die AntragstellerIn muss zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Arbeiterkammer Kärnten umlagepflichtig sein und mindestens sechs Monate in den letzten zwei Jahren Beiträge an die Arbeiterkammer Kärnten geleistet haben. **Lehrlinge** müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen.
- Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf das AK-Wohnbaudarlehen bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres. Mehrere Förderungsdarlehen dürfen jedoch nicht gleichzeitig für ein Förderungsobjekt ausbezahlt werden.
- Für jedes Darlehen wird ein Darlehensvertrag ausgestellt, welcher durch AntragstellerIn und MitschuldnerIn zu unterschreiben ist. Der/Die MitschuldnerIn muss erwerbstätig sein und über ein pfändbares Einkommen verfügen (gilt nicht für EhepartnerIn und Lebensgefährtn). Die Lebensgemeinschaft muss ab dem Datum der Antragstellung seit mindestens sechs Monaten bestehen. **Bei Lehrlingen** jedoch **muss** der/die **MitschuldnerIn** auf alle Fälle **erwerbstätig sein** und über ein pfändbares Einkommen verfügen. Anstelle einer Mitschuldnerin bzw. eines Mitschuldners kann auch eine Bankgarantie vorgelegt werden.

Darlehenshöhe

Grundsätzlich wird beim zinslosen AK-Wohnbaudarlehen ein Betrag in Höhe von 3.000 Euro mit einer monatlichen Rückzahlungsrate von 50 Euro gewährt, egal wie hoch die Vorschreibung der Wohnbaugenossenschaft bzw. Gemeinde ist. Besteht Anspruch auf den Alleinvertreiber-/Alleinerzieherabsetzbetrag erhöht sich das Darlehen pro Kind um 500 Euro. → [kaernten.arbeiterkammer.at/absetzbetraege](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/absetzbetraege)

AK-Wohnbaudarlehen-Rechner: Einfach und schnell Darlehenshöhe, monatliche Rate sowie Laufzeit des AK-Wohnbaudarlehens berechnen. → [kaernten.arbeiterkammer.at/rechner](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/rechner)

Das Darlehen wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben.
Ein Rechtsanspruch auf das Darlehen und auf eine bestimmte Höhe besteht nicht.

Keine Darlehen werden gewährt für:

- Ankauf von Einrichtungsgegenständen
- Bezahlung von Ablösen, Erb- und Pflichtteilsbeträgen
- Privat-, Zweit- oder Ferienwohnung
- Mieten
- Reparaturen
- Umschuldungen

INFO

Arbeiterkammer Kärnten

Förderungen für ArbeitnehmerInnen

Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 477-4002 | Fax: 050 477-2520

E-Mail: foerderungen@akktn.at | [kaernten.arbeiterkammer.at](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at)